

# Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

## 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Ausländerrecht	Fachbereich 22	01.01.2024
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Landratsamt Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Tel.: +49 8651 773 0 Fax: +49 8651 773 111		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Telefon: +49 8651 773 534 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-bgl.de">datenschutz@lra-bgl.de</a> Fax: +49 8651 773 111		

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Regelung der Einreise und des Aufenthaltes von Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ausländeraktenverwaltung Datenverarbeitung im Ausländerzentralregister Visaverfahren
<b>Rechtsgrundlagen</b> Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 sowie Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Aufenthaltsverordnung (AufenthV) Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) AZRG-Durchführungsverordnung (AZRG-DV) Freizügigkeitsgesetz (ZustVAusIR) Beschäftigungsverordnung (BeschV) Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zu den genannten Gesetzen

Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

### 3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Zuständige Meldestellen, insbesondere: Andere Ausländerbehörden Asylsozialberatung Ausländerzentralregister Auswärtiges Amt / Auslandsvertretungen Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Bevollmächtigte Personen (insb. Rechtsanwälte) Bundesagentur für Arbeit Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Bundesdruckerei Bundesverwaltungsamt Geldinstitute Gesundheitsamt Meldebehörden Schuldnerverzeichnis Sozialleistungsbehörden Sozialleistungsträger Standesamt	Siehe Punkt 2
2	Zuständige Stellen im Falle eines Gerichtsverfahrens; Rückführung (z. B. Polizeibehörden, Gerichte und Jugendämter, Staatsanwaltschaften, Sicherheitsbehörden)	im Falle eines Gerichtsverfahrens oder bei einer Rückführung;

### 4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
1	Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt. Sofern dies jedoch gesetzlich zulässig und zum Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften zwingend erforderlich ist, ist auch eine Weitergabe nicht ausgeschlossen.	Es gelten die Ausnahmeregelungen gemäß Art. 49 Abs. 3 DSGVO.

	<p>Weiterhin werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des geltenden Datenschutzrechtes an unterschiedliche Registerbehörden übermittelt, weshalb ein Zugriff von Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die unterschiedlichen Register ggf. möglich sein kann. Insbesondere zählen hierzu das Schengener Informationssystem, das Visainformationssystem und die EURODAC-Datenbank.</p>	
--	--	--

## 5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## 6. Betroffenenrechte

<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:</p> <p>Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift) Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift) Telefon: 089 212672 0 Fax: 089 212672 50 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de">poststelle@datenschutz-bayern.de</a></p>
---

## 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gemäß den in Nr. 2 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtend.